

RS OGH 2007/2/20 6R321/06g

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.02.2007

Norm

ZPO §71 Abs3

ZPO §381

Rechtssatz

Mit dem gerichtlichen Hinweis, dass "im Falle der Nichtbeibringung eines neuen Vermögensbekenntnisses durch die Partei binnen der eingeräumten Frist (von 14 Tagen) angenommen werde, dass die Voraussetzungen für die Nachzahlung der Beträge im Sinne des § 71 Abs 1 ZPO vorlägen", werden keine Tatsachenvermutungen in den Raum gestellt, die bei Nichtbefolgung des Gerichtsauftrages gemäß § 381 ZPO gewürdigt und bei der Entscheidung über die Nachzahlungsverpflichtung als Tatsachenfeststellungen verwertet werden könnten.

Entscheidungstexte

- 6 R 321/06g

Entscheidungstext LG RIED 20.02.2007 6 R 321/06g

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00469:2007:RRD0000028

Dokumentnummer

JJR_20070220_LG00469_00600R00321_06G0000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at